

BETREUUNGSVEREINBARUNG*

zwischen

der Doktorandin/dem Doktoranden

Frau/Herrn _____

und

der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer

Frau/Herrn _____

ggf. der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer

Frau/Herrn _____

ggf. 3. der Drittbetreuerin/dem Drittbetreuer

Frau/Herrn _____

§ 1 Thema der Dissertation

Die Doktorandin/der Doktorand erstellt beginnend am _____ eine Dissertation zum Thema:

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé vom _____ beschrieben und von der Betreuerin oder dem Betreuer beziehungsweise von den Betreuenden und der Graduiertenschule a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne (im folgenden a.r.t.e.s.) angenommen.

§ 2 Zeit- und Arbeitsplan

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb des im Zeit- und Arbeitsplan vorgesehenen Zeitraums (im Integrated Track 6 Semester; max. 12 Semester gemäß Einschreibungsordnung der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung) abgeschlossen werden kann. Die Betreuenden und die Graduiertenschule a.r.t.e.s. werden die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Eine Änderung dieses Zeitplanes bedarf der Abstimmung mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer.

* Diese Muster-Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der DFG (DFG-Vordruck 1.90 – 7/08).

§ 3 Aufgaben und Pflichten der Betreuerinnen und Betreuer

- (1) Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin bzw. den Doktoranden regelmäßig fachlich zu beraten und ihre bzw. seine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Hierzu gehören auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld.
- (2) Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden kann und unterstützen die Einhaltung des Zeitplans.
- (3) Die Betreuenden sind für die Qualitätssicherung der Dissertation verantwortlich. Sie verpflichten sich, in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, ein ausführliches Gespräch mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zum Fortschritt der Arbeit und der Einhaltung des Zeitplans zu führen (Fortschrittsgespräch). In diesem Rahmen geben sie eine differenzierte, qualifizierte und angemessen ausführliche Rückmeldung zum Stand der Arbeit und besprechen das weitere Vorgehen.
- (4) Sie verpflichten sich, das Promotionsvorhaben unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion (Stelle, Stipendium) bis zu dessen Abschluss zu betreuen. Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der erste Betreuende bzw. die zuständige Stelle in der Fakultät dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin beziehungsweise des Doktoranden

Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, den Betreuenden regelmäßig über den Stand des Promotionsvorhabens, die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über-)fachlichen Qualifizierungsangeboten zu berichten. Im Rahmen der Fortschrittsgespräche legt die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation den Betreuenden vor. Ein Kurzprotokoll des Gespräches, in dem auch das weitere Vorgehen festgehalten ist, wird von den Betreuenden zur Kenntnis genommen.

§ 5 Integrated Track/Regular Track

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Graduiertenschule a.r.t.e.s. als

Integrated Track

Regular Track

gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 6 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuenden verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, wie sie u.a. in der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität zu Köln in ihrer jeweils gültigen Fassung formuliert sind.*

* https://am.uni-koeln.de/e35075/am_mitteilungen/@7/AM_2022-08_Leitlinien-guter-wiss-Praxis_ger.pdf

§ 7 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Arbeit wird unterstützt. Besondere Maßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

§ 8 Vermittlung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

(1) Im Falle von sachlichen beziehungsweise persönlichen Unstimmigkeiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen, werden zwischen den Parteien zunächst Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zwecke der Vermittlung an die Ombudsperson der Philosophischen Fakultät wenden.

(2) Die Betreuungsvereinbarung kann von den Parteien nur aus wichtigem Grund –einseitig schriftlich gekündigt werden. Wird die Vereinbarung von der Doktorandin oder dem Doktoranden oder einer Betreuerin oder einem Betreuer schriftlich gekündigt, so ist die Koordinatorin oder der Koordinator der Graduiertenschule unverzüglich zu informieren.

(3) Die Zulassung als Doktorandin oder Doktorand bleibt im Falle einer Beendigung der Betreuungsvereinbarung durch Kündigung unberührt.

(4) Wird die Beendigung der Betreuungsvereinbarung einseitig durch eine Betreuerin oder einen Betreuer angestrebt, kann die Doktorandin oder der Doktorand den Promotionsausschuss zur Vermittlung anrufen.

(5) Wird die Betreuungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund wirksam gekündigt, den die Doktorandin oder der Doktorand nicht zu vertreten hat, bemüht sich die Graduiertenschule um eine neue Betreuerin oder einen neuen Betreuer.

§ 9 Kenntnisnahme der Promotionsordnung

Die Unterzeichnenden nehmen die geltenden Regularien, insbesondere die Promotionsordnung in der derzeit gültigen Fassung, zur Kenntnis.

Köln, den _____

Doktorand/in
Erstbetreuer/in
ggf. Zweitbetreuer/in**
ggf. Drittbetreuer/in**
(* ** spätere Meldung möglich)
Die Koordinatorin/der Koordinator der Graduiertenschule

Anlage
Zeit- und Arbeitsplan